

ST. GALLER

FREISINN

Gemeinsam weiterkommen.

Fokus
Gesundheits-
und
Sozialpolitik

Gesundheitswesen: Eine der grössten Baustellen im Kanton.



Es braucht neuen Schwung in der Gesundheits- und Sozialpolitik

Die Schweiz steht vor grossen Herausforderungen im Gesundheitswesen und in der Sozialpolitik. Es braucht dringend nachhaltige Reformen und neue, mutige Wege. Während andere Parteien vor allem Symbolpolitik betreiben, sorgt die FDP für neuen Schwung. Lesen Sie in diesem «Freisinn», welche Rezepte die FDP anwenden wird im Kampf gegen steigende Gesundheitskosten und marode Sozialwerke.

Seiten 4 bis 9

Gedanken zur Rechtspflege

Die Rechtspflegekommission bewegt sich im Spannungsfeld zwischen der Beachtung der Gewaltenteilung und der Pflicht, die dritte Gewalt im Staate zu beaufsichtigen.

Seite 11

Klare Absage an Verhüllungsverbot

FDP und Jungfreisinnige lehnen den populistischen Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz ab.

Seite 12



Es geht um Leben und Tod

Gesundheitspolitik am Wendepunkt

Kein anderes Thema bewegt die Gemüter ähnlich wie die Gesundheitspolitik – genauer: die Spitalpolitik. Diesbezüglich drängt sich immer mehr die Frage auf, welche Gesundheitsversorgung wir uns zukünftig leisten möchten und ob wir bereit sind, offen und ehrlich über Strukturen zu sprechen.

In den nächsten Monaten oder sogar Jahren wird uns im Kanton St. Gallen ein Thema beschäftigen, das ganz direkt unsere Lebensqualität als Einwohnerinnen und Einwohner sowie die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes betrifft: Die Spitalpolitik. Der Aufschrei war gross, als der Verwaltungsrat der Spitalverbände kommunizierte,

dass Umnutzungen bestehender Akutspitäler denkbar sind. In der Bevölkerung, aber auch innerhalb unserer Partei hat diese Nachricht für Furore gesorgt. Unsere Fraktion im Kantonsrat hat aber seit Monaten mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass

Fortsetzung auf Seite 10

Inhalt

- 3 Meldungen
- 4 Neuer Schwung für das Gesundheitswesen
- 5 Gesundheitskosten – Taugliche und andere Rezepte
- 6 Pflegeinitiative: Falscher Weg
- 7 Finanzielle Stabilität für den Sozialstaat
- 8 AHV: Mehreinnahmen allein helfen nicht
- 9 BVG: Es braucht rasches Handeln
- 10 St. Gallen
- 14 FDP International
- 15 Jubiläum FDP Zug
- 16 Wahlen in Zug
- 17 Ja zum Bundesbeschluss Velo
- 18 FDP-Wandertag
- 20 Nein zur Selbstbestimmungsinitiative
- 21 Nein zu den Agrar-Initiativen
- 22 Mentoring-Beitrag
- 23 Newsletter und Agenda

Herausgeberin/Redaktion/Inserate:
FDP.Die Liberalen | Postfach | 3001 Bern
T: 031 320 35 35 | F: 031 320 35 00
E: info@fdp.ch | www.fdp.ch

Kantonaleil:
Redaktion St. Galler Freisinn
Rorschacherstrasse 44 | 9000 St. Gallen
T: 071 222 45 45 | F: 071 222 45 48
E: sekretariat@fdp.sg | www.fdp.sg

Layout:
LZ Print | E: kontakt@lzprint.ch

Druck:
NZZ Media Services AG
T: 071 272 72 06 | E: print@nzz.ch



Editorial

Petra Gössi

In der Altersvorsorge und der Gesundheitspolitik brauchen wir jetzt nachhaltige Reformen!

Liebe Freisinnige

Die Sozialpolitik und die Gesundheitspolitik in unserem Land sind zwei schwierige Themen. Vor allem gibt es keine Patentrezepte oder einfachen Lösungen. Trotzdem brauchen wir dringend nachhaltige Reformen.

Qualität, Effizienz und Verantwortung im Gesundheitswesen

Das Schweizer Gesundheitswesen bietet eine umfassende Leistungspalette, und die Zufriedenheit der Bevölkerung ist hoch. Allerdings gibt es einen Wermutstropfen: Die gute Qualität hat einen hohen Preis. CVP und SP haben pünktlich zum Start ihrer Kampagnen für die Wahlen 2019 Initiativen im Gesundheitsbereich angekündigt. Ihre Initiativen benennen zwar die Probleme – Lösungen, wie die Fehlanreize und die strukturellen Ineffizienzen beseitigt werden sollen, werden aber keine aufgezeigt. Die Annahme der Initiativen würde zu einem Leistungs- und Qualitätsabbau führen. So würde beispielsweise die Kostenbremse, wie sie die CVP vorschlägt, zum Aufschub von medizinischen Eingriffen auf das nächste Jahr führen, um die Kostenvorgaben einhalten zu können. Wir brauchen keine Scheinlösungen in Form von Wahlkampf-Initiativen, sondern Reformvorschläge, die ein hochwertiges Gesundheitswesen gewährleisten, in welchem die Wahlfreiheit sichergestellt ist, dessen Kosten wir im Griff haben und dessen Finanzierung nachhaltig und verantwortungsvoll ist. Philippe Nantermod zeigt in seinem Artikel den Lösungsansatz der FDP auf.

Nachhaltige und generationengerechte Reform der Altersvorsorge

Auch bei der Altersvorsorge braucht es dringend eine Reform. Anfang Sommer hat der Bundesrat seine Reformvorlage «AHV 21» vorgestellt. Es ist begrüßenswert, dass wichtige Elemente aus unserem Plan B zur gescheiterten AV 2020 in die Vorlage eingeflossen sind. So etwa die Angleichung des Rentenalters für Frauen und Männer sowie die Flexibilisierung des Rentenalters zwischen 62 und 70 Jahren. Aber der Bundesrat übersieht ein weiteres Mal mit einer massiven Mehrwertsteuererhöhung um 1,5 Prozent: Gerade aus Respekt vor dem Generationenvertrag lehnen wir dies ab.

Unser Vorsorgesystem muss endlich an die demografischen Realitäten angepasst werden. In diesem Zusammenhang bleibt auch die Reform der 2. Säule weiterhin dringend: Die systemwidrige Umverteilung von Erwerbstätigen zu Rentnern, die 2017 sieben Milliarden Franken betrug, muss möglichst rasch eingedämmt werden. Lesen Sie mehr zu diesem Thema im Beitrag von Josef Dittli.

5 vor 12

Sowohl bei der Reform des Gesundheitswesens als auch bei der Altersvorsorge schlägt es 5 vor 12. Die FDP wird alles daran setzen, dass wir das Gesundheitswesen und die Altersvorsorge jetzt nachhaltig reformieren und die Schweiz so an der Weltspitze halten können.

Ihre Petra Gössi

Fortsetzung von Seite 1

die Spitäler finanziell massiv in Schieflage geraten sind und Handlungsbedarf besteht.

1995 war es schon nicht anders

Die Mahnung unserer Fraktion kam aber keineswegs aus dem Nichts. Dass Handlungsbedarf besteht, ist schon viel länger bekannt. Bereits 1995 – ja, vor über 20 Jahren! – war klar, dass die heute immer noch bestehenden Strukturen keine Zukunft haben. Nur ging man nicht davon aus, dass es noch über 20 Jahre dauert, bis alle zu dieser Überzeugung gelangen: *«Es wird aber für die politisch Verantwortlichen neu eine kontinuierliche Aufgabe sein, den notwendigen Bewusstseinswandel mitzugestalten. In diesem Sinne ist nach Auffassung des Experten die Spitalplanung 1995–2005 des Kantons St. Gallen kein Meilenstein, sondern Startpunkt für eine vertiefte Auseinandersetzung.»* Das Zitat stammt von Seite 18 des Begleitberichts der Regierung zur Spitalplanung 1995 vom 24. Oktober 1995 – entstanden unter Federführung des damaligen FDP-Gesundheitsdirektors Burkhard Vetsch. Ebenfalls bereits 1995 stand eine Lösung des Problems zur Diskussion, die uns in Anbetracht der 2018 geführten Debatte ebenfalls hellhörig werden lässt (S. 8): *«Das Modell Zonenspitäler sieht eine Konzentration der heutigen acht Landspitäler auf vier Schwerpunktspitäler und ein Landspital vor. Diesem Modell liegt die Überzeugung zugrunde, dass langfristig nur Spitäler mit mindestens 200 Betten die fachlichen und finanziellen Anforderungen erfüllen und ein attraktives Leistungsangebot gewährleisten können.»*

Abwahl als Damoklesschwert

Wir hatten als Bevölkerung bisher nicht den Mut, unsere Strukturen kritisch zu überdenken und die

Parolen der FDP.Die Liberalen St. Gallen für die Abstimmungen vom 23. September 2018

Fair-Food-Initiative	NEIN
Initiative für Ernährungssouveränität	NEIN
Gegenvorschlag zur Velo-Initiative	STIMMFREIGABE
III. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz («Verhüllungsverbot»)	NEIN

nötigen Schritte einzuleiten. Über der ganzen Diskussion bzw. über allen Volksvertreterinnen und -vertretern hängt vermeintlich das Damoklesschwert der Abwahl. Die NZZ schrieb am 7. August 2018 in Bezug auf ähnliche Diskussionen in Zürich vor ebenfalls 20 Jahren treffend: *«Und auch jenen Politikern, die lieber Eröffnungen feiern, als Schliessungen bekanntzugeben, könnte das Beispiel Mut machen. Denn Verena Diener wurde trotz diesem radikalen Schritt als Regierungsrätin wiedergewählt und hat nach ihrer Amtszeit auch noch den Sprung in den Ständerat geschafft. Wie das geht: «Man muss sich der Bevölkerung stellen und Überzeugungsarbeit leisten», sagt sie.»*

Heikle Mehrfachrolle

Bevor wir aber Überzeugungsarbeit leisten können, müssen wir uns gemeinsam darüber klar werden, was wir wollen. Bei der aktuellen Debatte sprechen alle von einzelnen Standorten, vom Schreckgespenst der Schliessung. Im Zentrum aber muss doch der Mensch stehen, die Qualität unserer Gesundheitsversorgung. Als Freisinnige sind wir der Auffassung, dass der Staat die Rahmenbedingungen festlegen muss, damit die Leistungserbringer ihre Aufgabe effektiv und effizient erfüllen können. Da

bei müssen wir eigentlich nicht über einzelne Spitalstandorte sprechen, sondern uns bewusst machen, dass wir ein strukturelles Problem haben. Wir bemühen nochmals die NZZ, um darzustellen, wie unsere Gesundheitsversorgung heute organisiert ist: *«Das Grundproblem dahinter ist, dass die Kantone in einer heiklen Mehrfachrolle stecken. Sie haben die Aufsicht über das Gesundheitswesen, sie legen im Streitfall Spitaltarife fest, übernehmen die Spitalplanung und mischen auch noch selbst im Markt mit. Man stelle sich vor, ein Fussballschiedsrichter würde bei einer WM-Partie eine der beiden Mannschaften coachen und sich dann auch gleich noch selbst als Spieler einwechseln. Fairplay sieht anders aus.»*

Ehrlichkeit und Transparenz

Konsequenterweise müssten wir zuerst auch dieses Problem angehen, bevor wir grossartig über einzelne Standorte sprechen und Detailkonzepte entwerfen. Dieser Zug ist aber vermutlich abgefahren. So bleibt uns nichts anderes übrig, als damit zu arbeiten und das Beste für die Menschen in unserem Kanton rauszuschlagen – hoffentlich immer in Hinblick auf die Qualität und nicht hinsichtlich regionalpolitischer Befindlichkeiten. Und um nochmals den Bericht von 1995 zu Wort kommen zu lassen (S. 17): *«Der aktuelle Widerstand gegen die Schliessung von Spitalern erinnert z.B. an den Widerstand in der Bevölkerung gegen die Aufhebung von bedienten Bahnstationen: Diese Stationen wiesen mangelnde Frequenzen auf – und ein Grossteil jener, welche sich gegen einen effizienteren Betrieb wehrten, hat die Bahn selten oder nie benutzt.»* Es ist nun die dringende Aufgabe der kantonalen Politik, die Bevölkerung offen und ehrlich von der Notwendigkeit neuer Strukturen zu überzeugen. Strukturen, die dem medizinischen Fortschritt und dem geänderten Patientinnen- und Patientenverhalten angepasst sind und höchste Qualität erst ermöglichen. Es geht um nichts weniger als um Leben und Tod.

Raphael Frei, Kantonalpräsident
Beat Tinner, Fraktionspräsident



Aktiver St. Galler Freisinn: Mitgliederversammlung vom 16. August 2018 in Gähwil.



Das Recht muss gepflegt werden

Gedanken zur Rechtspflege

Das Recht muss laufend gepflegt werden. Die Rechtspflegekommission (RPK) als Aufsichtsgremium des Kantonsrates bewegt sich dabei immer im Spannungsfeld zwischen der Beachtung der Gewaltenteilung und der Pflicht, die dritte Gewalt im Staate zu beaufsichtigen. Gewisse ungute Entwicklungen in der Rechtspflege bedürfen einer baldigen Antwort durch den Gesetzgeber.

In einem weitherum beachteten Artikel hat Martin Lendi, emeritierter Professor für Rechtswissenschaften an der ETH Zürich und langjähriger Sekretär des Baudepartementes des Kantons St. Gallen (1961–1969), in der NZZ vom 10. Februar 2018 darauf hingewiesen, dass das Recht zu pflegen sei: «Das Recht lebt aus dem angemahnten Fundament heraus, konkret von der Rechtssicherheit und von der Änderbarkeit. Mithin bedarf es stets der rechtspolitischen/rechtskulturellen Fähigkeit zum Doppel von Berechenbarem und geordnetem Neu-Werden. Selbst das Recht – zum Teil berechtigt – leidet. Von Normenflut, von Verrechtlichung ist despektierlich oder echt besorgt die Rede.»

Oft letztes Korrektiv

Die Rechtspflegekommission (RPK) nimmt sich der Pflege des Rechts immer wieder von neuem an – sie hält dabei aber Abstand zur täglichen, konkreten Rechtsprechung, beobachtet dagegen Entwicklungen des Rechts, der Judikative und ihrer Besetzung sorgfältig. Letzteres im Wissen, dass der Judikative gegenüber den beiden anderen

klassischen Staatsgewalten eine besondere Funktion zukommt. Einmal abgesehen von allfälligen direktdemokratischen Korrekturmechanismen kann oft nur die Justiz Einhaltung gebieten, wenn Legislative oder Exekutive rechtliche Schranken missachten. Dabei ist die Justiz auf eigenständige Stärke und Autorität angewiesen. Andererseits verleiht ihr das Privileg, Recht zu sprechen, nicht das Recht, in allem auch «Recht zu haben».

Justiz begleiten

Die Frage, wie weit die parlamentarische Oberaufsicht geht und zu gehen hat, ist dabei ein Dauerthema, insbesondere dann, wenn die Wut des Bürgers oder der Medien in Forderungen nach politischer Intervention in die Justiz mündet. Die kollektive Empörungsbereitschaft bedarf gerade in diesen Fällen einer klaren Antwort, die sich an wohl-durchdachten Strukturen und Prozessen und letztlich an rechtsstaatlichen Abläufen und Grundsätzen orientiert. Die RPK nimmt in diesem Verständnis für den Kantonsrat die Oberaufsicht über die Justizbehörden wahr. Der Grundsatz der Gewalten-

teilung setzt der Kontrolle der RPK enge Grenzen. Dennoch: Die Justiz ist als dritte Staatsgewalt auch nicht frei und ungebunden, sie muss ihrerseits sorgfältig begleitet und beobachtet werden.

Grundkompetenzen fördern

Mit Sorge beobachtet die Kommission die Ausbildung des juristischen Nachwuchses. Noch heute kann man z. B. an der HSG die Bachelor-Stufe von vier Semestern mit 120 Credits weitgehend ohne Verfahrensrecht abschliessen. Klarere Vorgaben an das Studium und ein höherer Stellenwert des Verfahrensrechtes wären aber zwingend und sollten auch in die Überlegungen des Schweizerischen Anwaltsverbandes zur Reform und gesamtschweizerischen Vereinheitlichung der Anwaltsprüfung einfließen. Die Schulen vernachlässigen zudem das Erlernen der deutschen Sprache. An der HSG sprechen Professoren bereits von einem sekundären Illettrismus. Nicht nur sie, auch Gerichte und Anwälte beklagen sich vermehrt darüber. Es muss überlegt werden, ob nicht das Vorhandensein ausgezeichnete Deutschkenntnisse zur geprüften Voraussetzung für die Ausübung eines juristischen Berufes in unserem Kanton gemacht werden sollte.

Und der Mittelstand?

Der Gang zum Richter wird immer mehr erschwert. Wer unter dem Existenzminimum lebt, hat Anspruch auf unentgeltliche Rechtspflege und ist von der Leistung von Vorschüssen sowie der sofortigen Bezahlung von Gerichtsgebühren befreit. Wer über entsprechende finanziellen Ressourcen verfügt, hat keine Probleme mit dem Zugang zum Richter. Der Mittelstand kann es sich dagegen kaum noch leisten, den Zivilrichter anzurufen. Unter Hinweis auf finanzpolitische Fragen wurden so etwa gesamtschweizerisch und im Kanton St. Gallen die Gerichtskosten erhöht und von den Gerichten eine gesetzlich so nicht vorgesehene Vorschusspflicht eingeführt.

Dr. iur. Walter Locher, Präsident der Rechtspflegekommission 2012–2018

Rechtsanwalt Dr. iur. Walter Locher ist seit 2003 FDP-Kantonsrat. Seit 2006 ist er Vizepräsident der Fraktion. 2010/2011 präsidierte Locher den Kantonsrat. 2012 wurde er vom Kantonsrat als Präsident in die Rechtspflegekommission gewählt. Aus Anlass seines Rücktritts als Präsident derselben verfasste er den abgedruckten Text, der in ungekürzter Fassung als Einleitung des Berichts 2018 der RPK vom 3. Mai 2018 des Kantons St. Gallen publiziert wurde.

Absage an populistische Symbolpolitik

Scheinlösung für ein Scheinproblem

Der Kanton St. Gallen droht der erste Kanton in der Deutschschweiz mit einem Verhüllungsverbot zu werden. Kleidervorschriften gehören ins Mittelalter finden die Jungfreisinnigen und werben für ein NEIN zum Verhüllungsverbot.

Zum Schutz der öffentlichen Sicherheit oder des religiösen oder gesellschaftlichen Friedens soll im Kanton St. Gallen das Übertretungsstrafgesetz um ein Verhüllungsverbot für den öffentlichen Raum ergänzt werden. Dass man die öffentliche Sicherheit durch das Verhüllen des Gesichts nicht gefährden darf, ist durchaus sinnvoll. Ebenso, dass sich betroffene Personen zwecks Identifikation bei Per-

sonenkontrollen oder der Verwaltung erkennbar machen müssen. Inwiefern ein Verhüllen «den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden bedrohen oder gefährden» könnte, leuchtet jedoch nicht ein. Sich öffentlich zu einem Glauben zu bekennen, muss in einem freien Rechtsstaat zulässig sein. Jene gefährden den religiösen Frieden, die das für ausgewählte Religionen verbieten wollen.

Unnötige Scheinproblemlösung

Durch die Gesetzbestimmung nicht festgelegt ist, ob die Burka – um die es bei diesem Verhüllungsverbot im Wesentlichen geht – pauschal einen der drei aufgeführten Tatbestände erfüllt. Die Polizei muss im Einzelfall beurteilen, ob eine verhüllte Person die öffentliche Sicherheit gefährdet oder den religiösen oder gesellschaftlichen Frieden stört. Diese Praxis führt zu Unsicherheit bei den Betroffenen, der Polizei sowie der Bevölkerung und ist letztlich willkürlich. Dieses «Burkaverbot» ist daher eine Scheinlösung und hilft niemandem.

Komitee kämpft gegen Papiertiger

Die Jungfreisinnigen Kanton St. Gallen (JFSG) haben sich deshalb mit weiteren Jungparteien zum «Komitee gegen Verbotskultur» zusammenschlossen. Gemeinsam kämpfen wir gegen dieses unnötige, nicht durchsetzbare Gesetz. Wir freuen uns über Ihre Unterstützung und empfehlen am 23. September ein NEIN zum Verhüllungsverbot.

Jan Bauer

Leiter Kommunikation JFSG

Starkes Doppelback für FDP-Fraktion

Frischer Wind für den Kantonsrat

Die FDP-Fraktion wird in der kommenden Septembersession mit zwei neuen Gesichtern aufwarten. Die beiden verdienten Kantonsräte Reinhard Rüesch und Jürg Bereuter haben ihren Rücktritt bekanntgegeben, um frischen Kräften Platz zu machen.

Der Augenarzt und heutige stellvertretende Chefarzt der Augenklinik am Kantonsspital St. Gallen, Dr. med. Reinhard Rüesch, wurde 2000 in den Kantonsrat gewählt und präsidierte in den Jahren 2011 bis 2016 die FDP-Fraktion. Reinhard Rüesch prägte die St. Galler Politik und die FDP-Fraktion sehr nachhaltig und insbesondere in der Gesundheits- und Finanzpolitik. Unvergessen bleiben seine pointierten und humorvollen Wortmeldungen, die immer das Wesentliche auf den Punkt gebracht und Beachtung weit über die Fraktionsgrenzen erhalten haben.

Juristisches Know-how gepaart mit sozialem Engagement

Für ihn wird Rechtsanwältin Susanne Vincenz-Stauffacher aus Abtwil nachrücken. Sie ist zudem Ombudsfrau Alter und Behinderung für den Kanton St. Gallen sowie die beiden Appenzell und engagierte sich bereits seit vielen Jahren für die FDP, u. a. als Vizepräsidentin der Kantonalpartei.

Kantonalpräsident nun im Kantonsrat

Ab 2004 sass der Rechtsanwalt Jürg Bereuter für die FDP der Region Rorschach im Kantonsrat und

wirkte als zuverlässiger Schaffer, dies vielfach als Präsident einer vorberatenden Kommission, und mit hoher Sachkompetenz in den Bereichen des Baurechts, der Sicherheitspolitik sowie der Verkehrspolitik. Darüber hinaus war er Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission sowie der Rechtspflegekommission. Für ihn rutscht Raphael Frei aus Rorschacherberg nach. Der Schulleiter



Raphael Frei und Susanne Vincenz-Stauffacher mit Fraktionspräsident Beat Tinner.

Frei war jahrelang Präsident der FDP Region Rorschach und ist seit vorletztem Jahr Präsident der Kantonalpartei. Des Weiteren engagiert er sich als Präsident der IG Mobil, die sich für den Autobahnanschluss Witten einsetzt.

Die Fraktion heisst die beiden herzlich willkommen und freut sich auf die Zusammenarbeit.

Thomas Percy, Mitarbeiter Geschäftsstelle